

# Stadt Altentreptow

<b>Vorlage</b>  federführend: <b>Amt für Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 01/BV/122/2011 Datum: 11.07.2011 Amtsleiter/in: Furth, Birgit	
<b>Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2010</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	06.09.2011	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	08.11.2011	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	07.12.2011	01 Stadtvertretung Altentreptow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung der Stadt Altentreptow wurde gemäß § 61 (2) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 aufgestellt.

Sie schließt mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben von 13.594.082,47 €.

In den bereinigten Solleinnahmen ist ein Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 434.215,86 € enthalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat entsprechend § 36 (2) der Kommunalverfassung vom 08. Juni 2004 in Verbindung mit der Hauptsatzung die Jahresrechnung zu prüfen. Diese Prüfung wurde am 08.11.2011 vorgenommen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsüberschreitungen sind gemäß Hauptsatzung der Stadt Altentreptow vom 12.07.2005 genehmigt.

Die Stadtvertreter erteilen der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010

## Anlage/n:

Sollabschluss